

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/6698

A07

Ministerium der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister



30. März 2022

Seite 1 von 2

I A 3 – 0320-36
Aktenzeichen

MR Dr. Frömgen
Telefon 0211 4972-2499

Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen

Finanzierung Flüchtlinge aus der Ukraine

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 31. März 2022

Aufgrund der Bitte der Fraktion der SPD 25. März 2022 wird zum Thema „Finanzierung Flüchtlinge aus der Ukraine“ wie folgt Stellung genommen:

Im Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen sind für das Haushaltsjahr 2022 im Einzelplan des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) in Kapitel 07 090 Haushaltsmittel für Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge in Höhe von rd. 1.243 Mio. EUR veranschlagt. Die dort etatisierten Mittel stehen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge insgesamt zur Verfügung, damit also auch für Flüchtlinge aus der Ukraine. Die Ausgaben dieses Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig. Damit können die bereitstehenden Mittel je nach Art und Ort der Unterbringung der Flüchtlinge und der Erforderlichkeit sonstiger Maßnahmen flexibel dort bereitgestellt werden, wo sie benötigt werden.

Für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) sind für das Haushaltsjahr 2022 Haushaltsmittel in Höhe von 350 Mio. EUR im Einzelplan des MKFFI in Kapitel 07 040 Titelgruppe 69 etatisiert. Diese Mittel kommen auch unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen aus der Ukraine zugute.

Insgesamt stehen im Einzelplan des MKFFI für flüchtlingsbedingte Aufwendungen rd. 1.593 Mio. Euro (Asyl- und Flüchtlingskapitel und UMF-Titelgruppe) im Jahr 2022 zur Verfügung. Eine Differenzierung nach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

Eigenmittel des Landes und Mittel für Kommunen ist aufgrund der Flexibilität der Haushaltsmittel nicht möglich.

Ausgangspunkt zur Bestimmung zusätzlicher Finanzbedarfe zur Aufnahme von Flüchtlingen ist die Zahl ukrainischer Flüchtlinge. Diese ändert sich aktuell schnell, so dass noch keine ausreichende Basis für eine nachhaltige Bewertung des Bedarfs vorliegt. Das Land steht im regelmäßigen Austausch mit dem Bund und den Bezirksregierungen /Kommunen über die Anzahl der Flüchtlinge aus der Ukraine.

Das Land steht zu seiner Verantwortung, seinen Beitrag zur Unterbringung und Versorgung der Ukraine-Flüchtlinge zu leisten. Mit der Bundesregierung und den anderen Ländern finden derzeit Gespräche über die notwendigen Finanzierungsbeteiligungen des Bundes statt. Die Gespräche sind noch nicht abgeschlossen.

Das Land Nordrhein-Westfalen wird die Kommunen mit der Herausforderung der Flüchtlingsaufnahme nicht alleine lassen. Sofern erforderlich, wird das Land seinen Beitrag erhöhen.



Lutz Lienenkämper